

Model-Vertrag

Zwischen
(nachfolgend „Fotograf“)

und
(nachfolgend „Model“)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Das Model stellt sich dem Fotografen am (Datum) für (Zeit)

in (Ort) für Aufnahmen zur Verfügung.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende Aufnahmen hergestellt werden:

..... (Art der Aufnahmen)

2.

Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos in unveränderter oder veränderter Form exklusiv vom Fotografen selbst oder durch von ihm autorisierte Dritte befristet für

...../unbefristet und örtlich beschränkt auf

...../unbeschränkt für die nachfolgenden Arten der Nutzung verwendet werden dürfen:

.....

.....

.....

Zu weitergehender Nutzung ist der Fotograf ohne ausdrückliche Einwilligung des Models nicht berechtigt.

3.

Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

4.

Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Models dessen Vor- und

Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen des

Modells/den Vornamen des Modells alleine zu benutzen.

5.

Das Model erhält für seine Tätigkeit und die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 eine

Vergütung in Höhe von pro Stunde/Tag. Außerdem zahlt der Fotograf an das Model

Fahrtkosten zum Aufnahmeort in Höhe von/anteilig mit einem Pauschalbetrag von

..... Mit Zahlung dieses Honorars sind alle Ansprüche des Modells gegenüber dem Fotografen abgegolten.

6.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass durch diese Vereinbarung ein Arbeitsverhältnis nicht begründet wird. Das Model verpflichtet sich, Steuern und Abgaben, die auf das Honorar entfallen, selbst abzuführen.

7.

Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Modells besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

8.

Das Model erhält Stück bearbeitete Fotos als Print oder in digitaler Form auf CD/DVD und ist berechtigt, diese Fotos ohne jedwede Einschränkung und nur in unveränderter Form zu privaten Zwecken und für nichtkommerzielle Zwecke, stets unter Benennung des Fotografen, in Form von Prints oder in digitaler Form zu nutzen und in Medien aller Art zu veröffentlichen oder auszustellen. Eine Bearbeitung der Fotos durch das Model ist nicht gestattet.

9.

Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat.

10.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall, dass das Model keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars.

11.

Datenschutz/Schriftliche Einwilligung des Modells zur Datenverarbeitung

Abs. 1

Zur Durchführung des Auftrags werden vom Fotografen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und aufgrund gesetzlicher Berechtigung folgende Daten verarbeitet:

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Abs. 2

Das Model willigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung darin ein, dass diese Daten vom Fotografen im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dabei ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und -durchführung. Die Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Abs. 3

Das Model ist jederzeit dazu berechtigt, vom Fotografen eine umfangreiche Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Insbesondere kann das Model zu jeder Zeit vom Fotografen in Textform verlangen, dass alle oder einzelne Daten berichtigt, gelöscht oder gesperrt werden. Das Model wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung der Daten unter Umständen eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung nicht mehr möglich ist.

Abs. 4

Soweit die gespeicherten Daten nicht einer gesetzlichen oder steuerlichen Aufbewahrungspflicht durch den Fotografen unterliegen, werden sie vom Fotografen nach Wahl des Modells sofort nach

Durchführung dieses Vertrages/nach Ablauf eines Zeitraums von ab Vertragsschluss gelöscht.

Abs. 5

Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils aktuellen Fassung.

....., den

.....
Fotograf

.....
Model (bei Minderjährigen auch
die Erziehungsberechtigten)